

# **ESV Lokomotive Chemnitz e.V. (ESV)**

**Sportkomplex  
Christian-Wehner-Straße 4, 09113 Chemnitz**

## **- Sportstättenordnung -**

- 0. Geltungsbereich**
- 1. Verantwortlichkeit**
- 2. Nutzungsberechtigung und Nutzung der Sporthallen im Sportkomplex**
  - 2.1 Allgemeines**
  - 2.2 Schlüsselübergabe und Nachweisführung**
  - 2.3 Unfallschutz und Meldepflicht**
- 3. Verhaltensregeln**
  - 3.1 Absicherung Sport- und Trainingsbetrieb**
  - 3.2 Sportausrüstung und Schuhe**
  - 3.3 Speisen und Getränke**
  - 3.4 Heizung und Elektroenergie**
  - 3.5 Fluchtwege und Löscheinrichtungen**
- 4. Nutzungsentgelt**
- 5. Verstöße**
- 6. Abschlussbemerkung**

## **0. Geltungsbereich**

Die vorliegende Hallenordnung regelt die Vergabe und Nutzung der Sporthallen im Sportkomplex Christian-Wehner-Straße 4, 09113 Chemnitz  
Als Sporthallen gelten die große Sporthalle und die Judohalle.  
Für sportlich genutzte Nebenräume gilt die Hallenordnung sinngemäß.

## **1. Verantwortlichkeiten**

Das Hausrecht über den Sportkomplex Christian-Wehner-Straße 4, 09113 Chemnitz übt der Vorstand des ESV aus.  
Kontrolle und Umsetzung obliegen den durch den Vorstand autorisierten Hallenwarten.  
Deren Weisungen sind unbedingt Folge zu leisten.

Für den unmittelbaren Sportbetrieb tragen die Übungsleiter, die eingesetzten Verantwortlichen bzw. das pädagogische Fachpersonal die Verantwortung.

## **2. Nutzungsberechtigung und Nutzung der Sporthalle im Sportkomplex**

### **2.1. Allgemeines**

Die Sporthallen stehen den Vereinsmitgliedern, dem Schulsport und Gästen zum Wettspiel- und Trainingsbetrieb zur Verfügung.

Eine Nutzung zu anderen Zwecken ist möglich, bedarf aber der Zustimmung durch den Geschäftsführer.

#### **Beitragssäumigen ist die Nutzung der Sportstätte untersagt!**

Die zeitliche Einordnung erfolgt über den durch den Vorstand bestätigten und verbindlichen Hallennutzungsplan.

Abweichungen dazu bedürfen der Abstimmung mit dem Geschäftsführer.

Die Nutzer haben die Einrichtungen und Sportgeräte pfleglichst zu behandeln.  
Beschädigungen sind dem Vorstand zu melden.

Für Wertsachen, Garderobe und persönliche Sachen wird durch den Verein keine Haftung übernommen!

**Im gesamten Sportkomplex besteht Rauchverbot!**

### **2.2 Schlüsselübergabe und Nachweisführung**

Inhaber von Schlüsseln sind im Schlüsselbuch des ESV dokumentiert.

Schlüssel für die Durchführung des Wettspiel- und Trainingsbetriebes sind beim Hallenwart bzw. im Geschäftszimmer zu empfangen und wieder abzugeben. Beides ist zu dokumentieren

Die Nutzung an Wochenenden ohne Hallenwart ist beim Geschäftsführer zu beantragen

Durchgeführte Veranstaltungen sind im Hallenbuch einzutragen und von den Verantwortlichen zu quittieren.

Besondere Vorkommnisse wie z.B. Unfälle und Beschädigungen sind zu vermerken.

### **2.3 Unfallschutz und Meldepflicht**

Für die Mitglieder des ESV besteht über dem Landessportbund (ARAG) eine Unfallversicherung.  
Für Sportunfälle besteht Meldepflicht und ist beim Geschäftsführer anzuzeigen.

Für Erste Hilfe Maßnahmen stehen ein Sani-Kasten beim Hallenwart und das Sani-Zimmer zur Verfügung.

Über die Telefonanlagen beim Hallenwart bzw. Sportcasino ist ggf. ärztliche Hilfe anzufordern.

## **3. Verhaltensregeln**

### **3.1 Absicherung Sport- und Trainingsbetrieb**

Für den Trainings- und Wettspielbetrieb übt der jeweilige Übungsleiter bzw. eingesetzte Verantwortliche die Aufsicht aus. Das gilt insbesondere an Wochenenden ohne Hallenwart.  
Kontrollen erfolgen über die Hallenwarte. Deren Weisung ist unbedingt Folge zu leisten.  
Kindergruppen ohne erwachsene Aufsicht ist der Sportbetrieb untersagt.

### **3.2 Sportausrüstung und Schuhe**

Das Betreten der Hallen ist nur in den dafür zugelassenen **Hallenschuhen mit für den Hallensport zugelassenen abriebfesten Sohlen** gestattet.

Durch die Übungsleiter und Aufsichtspersonen ist strikt darauf zu achten.

Benutzung von Haftmitteln und Wachs ist generell untersagt.

Hallenwarte werden bei Verstoß die betreffenden Personen aus der Halle verweisen bzw. deren Zutritt verweigern.

### **3.3. Speisen und Getränke**

Der Verzehr von Speisen und Einnahme von Getränken in der Halle sind untersagt.

Flaschen und sonstige Getränkebehältnisse sind im Vorraum der Halle abzustellen.

Bei offiziell angesetzten **Wettkämpfen** sind Getränkeflaschen aus Plastik in der Halle erlaubt.

Bei Zuwiderhandlungen sind die Hallenwarte berechtigt die betreffenden Personen der Halle zu verweisen und ggf. den Wettspiel- und Trainingsbetrieb zu unterbrechen.

### **3.4. Heizung und Elektroenergie**

Mit den Medien ist sparsam umzugehen.

Bei Verlassen der Sportstätte sind Fenster zu schließen, Heizungen auf Frostschutz zurückzudrehen und Licht zu löschen.

Der jeweilige Übungsleiter bzw. eingesetzte Verantwortliche sichern das durch Kontrolle.

Veränderung der Einstellung der Wärmeeinspeisung darf nur durch das autorisierte Fachpersonal durchgeführt werden.

### **3.5. Fluchtwege und Löscheinrichtungen**

Die gekennzeichneten Fluchtwege und die Zugänge zu den Feuerlöschern, sind ständig freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.

## **4. Nutzungsentgelt**

Für die Nutzung der Sporthallen wird zur Deckung der Betriebskosten grundsätzlich ein Entgelt erhoben. (Anlage)

Die Höhe wird durch Vorstandsbeschluss bzw. Vertragsabschluss jährlich festgelegt und beschlossen.

## **5. Verstöße**

Der ESV Lokomotive e.V. setzt auf das Verständnis und Mitwirken der Vereinsmitglieder und Gäste, die geschaffenen Werte des Vereins zu sichern und zu erhalten.

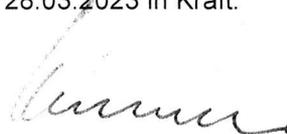
Grobe Verstöße werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung verfolgt und geahndet.

Durch Vorstandsbeschluss können weiterhin Sperrung der Trainingszeiten ausgesprochen werden.

## **6. Abschlussbemerkung**

Diese Hallenordnung tritt mit Beschluss des erweiterten Vorstandes am 28.03.2023 in Kraft.

Chemnitz, 28. März 2023

  
Dietmar Hunger  
Präsident

Anlage: Nutzungsentgelte Sportstätten ESV Lok Chemnitz